

Einige Fragen der Bekämpfung der Jugendkriminalität

Im Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege in der DDR vom 30. Januar 1961 wird hervorgehoben, daß der Kampf gegen die Kriminalität nicht nur allein Aufgabe der Strafverfolgungsorgane ist, sondern die Erfolge bei diesen Bemühungen vor allem darauf beruhen, „daß die Wachsamkeit und die Aktivität der Werktätigen die Ursachen, aus denen Straftaten erwachsen, ausräumen und dadurch Verbrechen vorgebeugt wird“¹.

In seinem Bericht vor dem Staatsrat führte der Minister der Justiz, Dr. Hilde Benjamin, aus, daß die Probleme der Jugendkriminalität einer besonderen Betrachtung bedürfen. „Die Überwindung ihrer Ursachen als auch ihre Bekämpfung betreffen nur zu einem Teil die Arbeit der Straforgane und sind in besonderem Maße verbunden mit dem gesamten Problem der sozialistischen Erziehung und Bildung unserer Jugend von Kindheit an.“ Der Minister hob weiter hervor, daß gerade „bei den Jugendlichen ... die Kräfte unserer neuen, sozialistischen Verhältnisse noch nicht immer stark genug (wirken), um die negativen Einflüsse von Westberlin und Westdeutschland zurückzudrängen“².

Im Kommuniqué des Politbüros der SED zu Problemen der Jugend³ werden die Aufgaben bei der Arbeit mit den Jugendlichen beleuchtet, wobei die Programmatistische Erklärung des Staatsrates die umfassende Anleitung gibt.

Am Stadtbezirksgericht Friedrichshain wurde den Fragen der Jugendkriminalität schon seit längerer Zeit besondere Beachtung geschenkt.

Die Jugendstrafkammer arbeitete gemeinsam mit dem Jugendstaatsanwalt eine Analyse über die Entwicklung der Jugendkriminalität des Stadtbezirks Friedrichshain im Jahre 1960 im Verhältnis zu 1959 aus. Dabei ließen wir uns von der Erkenntnis leiten, daß nur dann wirksame Maßnahmen ergriffen, d. h. die Methoden der Bekämpfung der Jugendkriminalität verbessert werden können, wenn die konkrete Situation analysiert und im Zusammenhang damit die eigene Arbeit überprüft wird. Es sollte festgestellt werden, ob wir im Stadtbezirk Friedrichshain mit den Mitteln der Rechtsprechung zielstrebig mitgeholfen haben, die Jugendfragen zu lösen. Dabei war uns bewußt, daß die Bekämpfung der Jugendkriminalität nicht nur Sache des Jugendrichters, des Jugendstaatsanwalts und der Mitarbeiter der Untersuchungsorgane ist, sondern daß alle Mitarbeiter der genannten Dienststellen und vor allem die Schöffen daran mitarbeiten müssen. Dazu war es erforderlich, die Probleme der Jugendkriminalität im Kollektiv zu beraten.

Di : Analyse zeigt, daß die Jugendkriminalität im Stadtbezirk Friedrichshain im Jahre 1960 um 25 Prozent im Verhältnis zu 1959 gesunken ist. Dies beweist die Kraft unserer sozialistischen Entwicklung und die Richtigkeit der Politik der Partei der Arbeiterklasse gegenüber der Jugend. Die übergroße Mehrheit der jungen Menschen erkennt ihre Perspektive in unserer Republik, rechtfertigt das in sie gesetzte Vertrauen, meistert ihre Aufgaben vorbildlich und vollbringt unter Führung der Partei und der FDJ hervorragende Taten für den Aufbau des Sozialismus. Nur ein kleiner Teil von jungen Menschen steht noch abseits, gerät mitunter sogar auf

die schiefe Bahn und kommt mit unseren Gesetzen in Konflikt.

Bei der Untersuchung der Ursachen für das Straucheln von Jugendlichen wird die negative Beeinflussung aus Westdeutschland und Westberlin besonders deutlich. Der Klassegegner nutzt alle nur erdenklichen Möglichkeiten der negativen Einflußnahme auf unsere Bürger und speziell auf junge Menschen, um sie von der bewußten, aktiven Teilnahme am Aufbau des Sozialismus abzuhalten. Er lockt die Jugendlichen beispielsweise nach Westberlin, bietet zu verbilligten Preisen Schund- und Schmutzliteratur an, zeigt Filme, die das Ziel haben, die Menschen zu verrohen, und organisiert Veranstaltungen, in denen unser Arbeiter- und Bauernstaat diffamiert wird. Außerdem bedienen sich die Feinde unseres sozialistischen Aufbaus ihrer Presse, des Rundfunks und des Fernsehens, um ständig Gift in die Massen hineinzutragen.

Diese negativen Einflüsse kommen besonders in den Erscheinungsformen des Rowdityms zum Ausdruck, dessen Bekämpfung darum besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß bei etwa 80 bis 85 Prozent der gestrauchelten Jugendlichen Schund- und Schmutzliteratur beschlagnahmt wurde und daß etwa 90 Prozent der Täter Westberliner Kinoveranstaltungen besucht haben.

Um diesen schädlichen Einflüssen auf die Jugendlichen entgegenzuwirken, ist es erforderlich, u. a. aufklärende Vorträge mit Anschauungsmaterial zu halten. Vor allem muß aber dafür Sorge getragen werden, daß die Jugendclubs in den Wohngebieten großzügiger als bisher ausgenutzt werden und daß mit Hilfe der Betriebe, der sozialistischen Brigaden, der FDJ-Betriebsgruppen usw. ein interessantes und vielgestaltiges Jugendleben organisiert wird. Dabei sollten die Erfahrungen des Jugendklubheims Niederbarnimstraße ausgewertet werden⁴. In noch größerem Umfang müßten ansprechende Jugendbücher erscheinen. Noch mehr und spannende Filme, interessante Fernsehspiele und Theaterstücke und die Organisation einer sinnvollen Freizeitgestaltung würden mit dazu beitragen, daß die jungen Menschen nicht nach Westberlin gehen. Darüber hinaus muß mit der jungen Generation ein offenes politisches Gespräch geführt werden, u. a. über die Lage der gespaltenen Stadt Berlin und über Probleme des Staates und des Rechts.

Was für Jugendliche mußten sich vor der Jugendstrafkammer verantworten und welche Gesetzesverletzungen haben sie begangen? Schwerpunkte der strafbaren Handlungen dieser jungen Menschen sind Eigentumsdelikte, unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen sowie vorsätzliche Körperverletzungen.

Die Analyse weist aus, daß auch heute noch Auswirkungen des faschistischen Krieges Einfluß auf die Jugendkriminalität haben. So ist fast die Hälfte aller Täter ohne Vater aufgewachsen. Häufig ist die Ehe der Eltern geschieden oder zerrüttet, und die Jugendlichen sind sich selbst überlassen. Sie haben eine wenig sinnvolle Freizeitgestaltung und keinen guten Umgang, wobei das schlechte Vorbild Erwachsener eine erhebliche Rolle spielt.

Etwa zwei Drittel der Straffälligen erreichten nicht das Ziel der Grundschule bzw. besuchten eine Sonderschule.

¹ NJ 1961 S. 74.

² NJ 1961 S. 76.

* ND vom 11. Februar 1961.

⁴ ND vom 16. November 1960.